

## Vereinbarung zur Möglichkeit der Berechnung von Verwarentgelten

Kunde(n):

Kundennummer:

Sparda-Bank Berlin eG  
Storkower Str. 101 A  
10407 Berlin

Der o. g. Kunde und die Sparda-Bank Berlin eG treffen für **alle bestehenden und künftigen unter dieser Kundennummer geführten Kontoverträge** über

- **Girokonten** (Sichteinlagen mit Zahlungsverkehrsfunktion, sonstige auf Kontokorrentbasis geführte Konten) und
- **Tagesgeldkonten**

die nachstehende Vereinbarung.

Mit dieser Vereinbarung regeln die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Berechnung von Verwarentgelten für Girokonten und Tagesgeldkonten.

Kontokorrentkonten dienen insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und ggf. der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Auch Tagesgeldkonten dienen der Verwahrung von Einlagen. Die Bank hat derzeit kein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Entgegennahme von Kundengeldern. Sie bietet die Leistung der Entgegennahme von Geldern ihrer Kunden dennoch weiter an, um deren Interesse an einer sicheren Verwahrung der Einlagen und der Teilnahme an dem Einlagensicherungssystem der Bank zu entsprechen. Die Einlagen der o. g. Konten sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen: [www.bvr.de/SE](http://www.bvr.de/SE)).

**Die Sparda-Bank Berlin eG ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwarentgelt zu berechnen. Die Höhe des Verwarentgeltes wurde dem Kunden mitgeteilt und ergibt sich aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.**

**Das Verwarentgelt wird ab dem 1. August 2020, nicht jedoch vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung, berechnet. Die Belastung des Verwarentgeltes erfolgt monatlich nachträglich bei Tagesgeldkonten bzw. quartalsweise nachträglich bei Girokonten.**

Durch die Belastung des Verwarentgeltes kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen, das die Bank nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen hat.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber bzw. gesetzliche(r) Vertreter

